

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

341

Stück 2

Freiburg i. Br., 13. Januar

1953

Weltgebetsoktav für die Einigung im Glauben. — Spendung der hl. Firmung. — Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen. — Kinder-Erziehungswoche 1953. — Citatio per edictum. — Priester-Exerzitien.

Nr. 9

Ord. 7. 1. 53

Weltgebetsoktav für die Einigung im Glauben

Gemäß einem Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz vom 20. August 1925 ist die von Papst Pius X. gutgeheißene, von Papst Benedikt XV. mit Ablässen ausgezeichnete und von Papst Pius XI. gesegnete Weltgebetsoktav für die Einigung im Glauben vom 18.—25. Januar zu halten.

Es ist der dringende Wunsch Papst Pius XII., daß die Gläubigen in der diesjährigen Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben ihre Gebete vor allem aufopfern für unsere Brüder und Schwestern, die um ihres Glaubens Willen Verfolgung leiden. Angelegentlich empfiehlt der Heilige Vater den Priestern, am Altare derjenigen Bischöfe und Priester zu gedenken, denen es nicht mehr möglich ist, das hl. Opfer zu feiern und ihren Gläubigen den Trost der hl. Sakramente zu spenden.

Gern werden alle Bistums- und Ordenspriester an einem geeigneten Tage der Gebetswoche die Missa votiva ad tollendum schisma feiern, und zwar wenn möglich als Gemeinschaftsmesse. Die Oration dieser Messe ist während der Oktav an Stelle des gewöhnlichen Auflagegebetes als oratio imperata pro re gravi einzulegen. Die Gläubigen, namentlich auch die Kinder und Jugendlichen, sind über die Entstehung und den Zweck der Oktav zu belehren und zu ermahnen, mit dem göttlichen Hohenpriester zu flehen, daß alle eins seien. In dieser Meinung wolle am Sonntag, den 18. Januar oder Sonntag, den 25. Januar, die Nachmittag- bzw. Abendandacht abgehalten werden. Für die Kranken sollen die Tage vom 18.—25. Januar eine Zeit des apostolischen Opfern sein. Mögen vor allem unsere Ordensleute durch ihr Beten und Büßen mithelfen, die beständig blutende Wunde zu heilen, welche die Trennung von der Kirche Jesu Christi dem Leibe des Herrn geschlagen hat.

Wir benutzen die Gelegenheit, um daran zu erinnern, daß nach dem vorhin erwähnten Beschluß bei der Feier des Ewigen Gebetes eine Betstunde um die Wiedervereinigung im Glauben gehalten werden soll. In die neuntägige Andacht zur Vorbereitung

auf das hl. Pfingstfest ist ein Gebet für dieses Anliegen einzufügen. Auch soll an den Sonntagen nach dem Fest des hl. Bonifatius (5. Juni) und des hl. Petrus Canisius (27. April) die Andacht in diesem Sinn gehalten werden.

Geeignete Gebet- und Liedtexte enthält das „Magnifikat“ und Otto Pies, „Im Herrn“, Seite 568 — 572.

Nr. 10

Ord. 2. 1. 53

Spendung der hl. Firmung

In dem laufenden Jahre wird die hl. Firmung gespendet werden:

1. in den Dekanaten Breisach, Neuenburg, Waldkirch, Waibstadt, Veringen, Hechingen und Haigerloch.
2. in den Städten Karlsruhe, Heidelberg und Lahr.

Die Herren Dekane werden ersucht, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben und Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete Firmstationen mit den zuständigen Geistlichen zu beraten.

Aus pastorellen Gründen sollen auch neue Firmstationen in Betracht kommen; das Zusammenkommen einer zu großen Zahl von Firmlingen bei einer Firmfeier ist zu vermeiden (womöglich nicht über 300). Das Ergebnis der Konferenz möge bis zum 1. März ds. Js. berichtet werden.

Ferner wolle festgestellt werden, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Während der Zeit, in welcher in einem Dekanat die hl. Firmung gespendet wird, ist anstatt der üblichen Imperata die Oration aus der Missa de Spiritu Sancto zu nehmen.

Nr. 11

Ord. 9. 1. 53

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen wurde übertragen:

1. im Dekanat Achern:
 - a) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Erwin Schweizer in Ottenhöfen in den Schulen der Pfarreien Achern, Gamshurst, Kappelrodeck, Oberachern, Sasbachwalden und Seebach;
 - b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Egon Keller in Renchen in den Schulen der Pfarreien Erlach, Ottenhöfen, Stadelhofen, Tiergarten, Ulm b. O., Wagshurst und Waldulm.
2. im Dekanat Bretten:
 - a) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Norbert Schmidt in Eppingen in den Schulen der Pfarreien Büchig, Flehingen, Flehingen-Sickingen, Landshausen, Rohrbach a.G. (mit Expositur Sulzfeld) und Schluchtern;
 - b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Ludwig Gedemer in Büchig in den Schulen der Pfarreien Bauerbach, Bretten, Eppingen, Jöhlingen, Neibsheim und Wöschbach.
3. im Dekanat Bruchsal:

dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Rudolf Berger in Langenbrücken in den Schulen der Pfarreien Büchenau, Neuthard (mit Expositur Spöck), Obergrombach, Ubstadt und Untergrombach.
4. im Dekanat Endingen:
 - a) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Dekan Otto Bauer in Kiechlinsbergen in den Schulen der Pfarreien Achkarren, Amoltern, Burkheim, Oberrotweil und Wyhl;
 - b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Joseph Dettinger in Oberrotweil in den Schulen der Pfarreien Forchheim, Kiechlinsbergen, Oberbergen, Riegel, Sasbach a.K. und Schelingen.
5. im Dekanat Ettlingen:

dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Ludwig Schrempp in Durmersheim in den Schulen der Pfarreien Au am Rhein, Forchheim, Mörsch und Neuburgweier.
6. im Dekanat Hegau:

dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Geistl. Rat Rudolf Behrle in Öhningen in den Schulen der Pfarreien Bietingen, Gailingen, Hilzingen, Riedheim und Worblingen.
7. im Dekanat Krautheim:
 - a) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Heinrich Kuhn gamberger in Oberwittstadt in den Schulen der Pfarreien Assamstadt, Gommersdorf, Klepsau, Krautheim und Winzenhofen;
 - b) dem Erzb. Schulinspektor Hermann Lutz in Gommersdorf in den Schulen der Pfarreien Ballenberg, Hüngeheim, Oberwittstadt und Windischbuch.
8. im Dekanat Lahr:
 - a) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Ludwig Erler in Münchweier in den Schulen der Pfarreien Ettenheim, Herbolzheim, Kappel a. Rh., Rust, Schuttertal und Wagenstadt;
 - b) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Franz Weinmann in Heiligenzell in den Schulen der Pfarreien Friesenheim, Ichenheim, Kürzell, Oberschopfheim, Ottenheim und Schuttern;
 - c) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Anton Bross in Ettenheim in den Schulen der Pfarreien Altdorf, Ettenheimmünster, Lahr (Stadt), Lahr-Dinglingen und Ringsheim;
 - d) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Johannes Heß in Kippenheim in den Schulen der Pfarreien Grafenhausen, Heiligenzell, Mahlberg, Münchweier, Oberweier und Sulz.
9. im Dekanat Linzgau:

dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Rudolf Fackler in Beuren in den Schulen der Pfarreien Birnau, Immenstaad, Ittendorf, Kippenhausen, Meersburg und Seefeld.
10. im Stadtdekanat Mannheim:
 - a) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Max Amann in Mannheim-Feudenheim in den Schulen in Mannheim-Friedrichsfeld, Mannheim-Sandhofen und in der Wiederkehr-Schule in Mannheim;
 - b) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Dr. Karl Straub in Mannheim (St. Hildegard) in der Humboldt-Schule, Neckar-Schule, Neuostheim-Schule und Pestalozzi-Schule;
 - c) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Geistl. Rat Otto Michael Schmitt in Mannheim (Heilig-Geist-Pfarrei) in der Wallstadt-Schule, in den Schulen der Pfarrei Brühl, in der Käfertal-Schule und in der Albrecht-Dürer-Schule.
11. im Dekanat Mosbach:
 - a) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Blasius Retzbach in Allfeld in den Schulen der Pfarreien Billigheim, Herbolzheim (Jagst), Mosbach, Neudenau, Stein a.K. und Waldmühlbach;
 - b) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Heinrich Weber in Neckarelz in den Schulen der Pfarreien Allfeld, Eberbach,

Haßmersheim, Heinsheim, Neckargerach, Obrigheim, Stümpfelbrunn und Wagen-schwend;

- c) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Geistl. Rat Jos. Krämer in Mosbach in den Schulen der Pfarreien Dallau, Fahrenbach, Limbach, Lohrbach, Neckarelz, Oberschefflenz und Rittersbach.

12. im Dekanat Offenburg:

dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Primus Hettich in Appenweier in den Schulen der Pfarreien Bohlsbach, Ebersweier, Ortenberg, Waltersweier, Weier, Weingarten und Windschlag.

13. im Dekanat Stühlingen:

- a) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Herman Legler in Birkendorf in den Schulen der Pfarreien Bettmaringen, Dillendorf, Lembach, Schwaningen und Weizen;
- b) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Artur Walleser in Grafenhausen (Schw.) in den Schulen der Pfarreien Bonndorf, Epfenhofen, Ewattingen, Fützen und Stühlingen.

14. im Dekanat Villingen:

- a) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Geistl. Rat Max Weinmann in Villingen (Münsterpfarre) in den Schulen der Pfarreien Bad-Dürnheim, Hochemmingen, St. Georgen im Schwarzwald und der Stadt Villingen;
- b) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Erwin Scherzinger in Hochemmingen in den Schulen der Pfarreien Dauchingen, Fischbach, Kirchdorf, Neuhausen, Niedereschach, Obereschach, Pfaffenweiler, Tennenbronn und Unterkirnach.

15. im Dekanat Waldkirch:

- a) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Karl Gutmann in Waldkirch i. Br. in den Schulen der Pfarreien Elzach, Holzhausen, Oberbiederbach, Oberprechtal und Yach;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Geistl. Rat Andreas Seiler in Oberwinden in den Schulen der Pfarreien Bleibach, Gutach, Kollnau, Obersimonswald, Siegelau und Untersimonswald.

16. im Dekanat Waldshut:

dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Alwin Bächle in Dogern in den Schulen der Pfarreien Häusern-Blasiwald, Hochsal, Niederwihl und St. Blasien.

17. im Dekanat Wiesental:

- a) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Hubert Debatin in Weil am Rhein in den Schulen der Pfarreien Lörrach (St. Bonifatius), Lörrach-Stetten und Schopfheim;
- b) dem neu ernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Fridolin Schnell in Brombach in den Schulen der Pfarreien Atzenbach, Höllstein, Wieden und Zell i. W.

18. im Dekanat Hechingen:

dem neu ernannten Erzb. Prüfungskommissär Oberstudiendirektor a. D. Msgr. Dr. Joseph Fischer in Hechingen in den Schulen der Pfarreien Bisingen, Bisingen-Steinhofen, Burladingen, Hausen i. K., Jungingen, Schlatt, Weilheim, Wilflingen und Zimmern b. H.

Nr. 12

Ord. 3. 1 53

Kinder-Erziehungswoche 1953

Nach den guten Erfolgen der vorjährigen Kinder-Erziehungswoche findet gemäß Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz 1952 die 3. Kinder-Erziehungswoche unter dem Leitwort „Freuet Euch“ in der Septuagesima-Woche vom 1. bis 7. Februar 1953 statt. Dieselbe soll in unserer Erzdiözese in folgender Weise durchgeführt und ausgewertet werden:

1. Wir haben die Hoheneck-Zentrale in Hamm (Westf.) veranlaßt, allen Pfarrämtern geeignetes Material zur Durchführung der Kinder-Erziehungswoche zuzusenden. Zu Beginn der Fastenzeit (Aschermittwoch oder 1. Fastensonntag) möge nach einer ermunternden Ansprache oder Predigt den Schulkindern das vom Päpstlichen Werk der Heiligen Kindheit fertiggestellte Bildchen mit den Fastenvorsätzen bei Gelegenheit des Gottesdienstes oder in der Schule gegeben werden. Die Anregungen in dem Materialheft zur Kinder-Erziehungswoche 1953 für Priester mögen beachtet werden. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Kinder zu veranlassen, den durch ihr Fastenopfer ersparten Geldbetrag für die heute besonders dringenden Anliegen des Schutzengelvereins und des Päpstlichen Werkes der Heiligen Kindheit zu spenden. Die Bildchen mit den Fastenvorsätzen werden im Januar allen Pfarrämtern von Aachen aus zugesandt. Nachbestellungen sind möglich. Die vielfältigen Erfahrungen des vorigen Jahres lehren, daß die Kinder mit besonderer Bereitwilligkeit dieses Fastenopfer für die Diaspora- und Heidenkinder spenden. Es darf wohl erwartet werden, daß sich alle Pfarreien und Seelsorgsbezirke an dieser seelsorglich wertvollen Übung beteiligen. Die Spenden sind bis 1. April 1953 an die Erzb. Kollektur (Postscheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe) einzusenden.

2. Zur Vertiefung der wichtigen Erziehungsgrundsätze möge in jeder Pfarrei am Sonntag Septuagesima (1. Februar) eine besondere Predigt oder Vortragsveranstaltung gehalten werden, wofür die von der Hoheneck-Zentrale zugesandten Drucksachen und das Priesterheft „Freuet Euch!“ zeitgemäßes Material bieten.

3. Den Eltern möge das Bildheft „Dein Kind am Tor des Lebens“ mit den wertvollen Beiträgen über die Erziehung der Kinder in der Pubertätszeit zugänglich gemacht werden. Es empfiehlt sich, möglichst vor Septuagesima mit der Lehrerschaft der Gemeinde die Auswertung der Anregungen für die Kinder-Erziehungswoche im Gesamtunterricht zu besprechen und das von Mitarbeitern der katholischen Lehrerfachverbände herausgegebene Materialheft für Lehrer „Erziehung zur Freude“ (Hoheneck-Verlag, Hamm (Westf.), Preis 1,20 DM) der Lehrerschaft zuzustellen. Der Sonderdruck aus diesem Materialheft ist als Lesebogen über „Echte und falsche Freude“ recht gut in den Oberklassen der Volksschulen, besonders im Rahmen des Religionsunterrichtes, zu verwenden. Bei Gelegenheit dieser Kinder-Erziehungswoche mögen sich die Seelsorger auch ausdrücklich einsetzen für die Auswertung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit. In einer Besprechung mit den Vorständen der kirchlichen, gegebenenfalls auch der nichtkirchlichen Vereine überlege man, wie man am wirkungsvollsten die in den letzten Jahren immer mehr eingerissenen Unsitten, gegen die das Gesetz sich wendet, verhindern kann. Die Geistlichen mögen darauf hinwirken, daß bei allen Veranstaltungen kirchlicher Vereine und Organisationen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und die altbewährten christlichen Erziehungsgrundsätze gewissenhaft beobachtet werden.

Durch die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle Hoheneck-Zentrale in Hamm (Westf.), Rietzgartenstr. 1 können folgende Materialien zur Kinder-Erziehungswoche bezogen werden:

1. Das Bildheft für Eltern „Dein Kind am Tor des Lebens“. Herausgeber Msgr. Klens und Msgr. Czeloth. Schriftleiter Hans Weickert. (Preis 30 Pf.; ab 10 St. 27 Pf.; ab 50 St. 26 Pf.; ab 100 St. 23 Pf.)
2. „Erziehung zur Freude“, Materialheft für die Lehrerschaft. (Preis 1,20 DM; ab 3 St. 1.—DM.)
3. „Freuet Euch!“, Materialheft für die Priester. (Preis 0,80 DM.)
4. Lesebogen für die Schüler zwischen 12-15 Jahren „Echte und falsche Freude“. Herausgegeben

von Rektor Nowotnick. (Preis 40 Pf. das Stück, bei Mehrbestellung Preisermäßigung.)

Mit unserem ausdrücklichen Einverständnis sendet die Hoheneck-Zentrale allen Pfarrämtern und Seelsorgestellten unserer Erzdiözese das Priesterheft „Freuet Euch!“ und das Bildheft für die Eltern. Für diese Sendung ist auf das Postscheckkonto der Hoheneck-Zentrale - Dortmund 55960 - der Betrag von 1.— DM zu zahlen, und zwar spätestens vier Wochen nach Erhalt der Sendung. Der Betrag kann aus örtlichen kirchlichen Mitteln (Klingelbeutel, Milde Gaben) bestritten werden.

Mit Rücksicht auf die seelsorgerliche Bedeutung dieser Erziehungswoche möge sich der Seelsorgerklerus die gute Durchführung und praktische Auswertung dieser Veranstaltung angelegen sein lassen.

Nr. 13

Off. 7. 1. 53

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Gerdae Hubig natae Sueltz in hac causa conventae, per hoc edictum praefatam feminam peremptorie citamus ad personaliter comparendum litis contestationis et excusationis causa anno 1953 mense Januarii die 26. hora decima in aedibus huius Tribunalis Friburgi, via quae dicitur Herrenstraße 35, coram infrascripto Officiali.

Quod nisi compareat die et hora designatis, neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur et, ea absente, ad ulteriora procedendum erit.

Ordinariü locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefatae feminae, curare velint, si et quantum fieri possit, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

L.S.

Dr. Josephus Voegtle, Officialis
Josephus Gersitz, Notarius.

Priester-Exerzitien

Von Montag, den 9. Februar 1953 (abends) bis Freitag, den 13. Februar 1953 finden in Bad Imnau (Hohenzollern). Priester-Exerzitien statt.

Exerzitienmeister: P. Lektor Dr. Berard Wingenfeld O. F. M., Gorheim-Sigmaringen.

Anmeldungen an das Sanatorium Bad Imnau, Hohenzollern.

Erzbischöfliches Ordinariat